

**Außschreiben und Ordnung eines allgemeinen Bete- Buß- und Fasttages :
Welchen der ... Herr Gustaff Adolph/ Hertzog zu Mecklenburg ... In Seiner Fürstl.
Durchl. Fürstenthümen und Landen in allen Kirchen/ zu erweckung wahrer
Andacht/ Buße und Bekehrung/ auch Abwendung instehender Türcken Gefahr/
Drey mahl nach einander/ als den 16. Octobris, 20. Novembris jetzlauffenden/ und
den 22. Ianuarii folgenden Jahrs/ den gantzen Tag feyerlich zu halten und
zubegehen/ gnädigst angeordnet ; [gegeben in ... Güstrow am 18. Septembris
Anno 1663]**

Güstrow: Scheippel, 1663

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730477835>

Druck Freier  Zugang



Außschreiben und Ordnung eines
allgemeinen

Bete- Buß- und Fasttages

Welchen der Durchleuchtigste Fürst
und Herr/ Herr

Gustaff Adolph/

Herzog zu Mecklenburg / Fürst zu
Wenden/ Schwerin und Røzeburg/ auch Graff
zu Schwerin / der Lande Rostock und
Stargardt Herr.

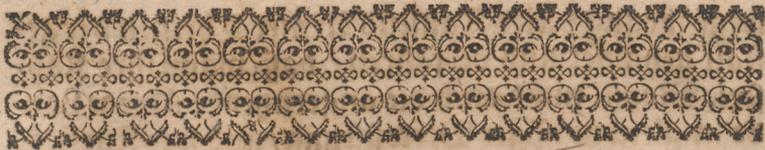
In Seiner Fürstl. Durchl. Fürstenthümen und Lan-
den in allen Kirchen/ zu erweckung wahrer Andacht/ Buße und
Bekehrung/ auch Abwendung insiehender Türcken Gefahr/ Drey
mahl nach einander/ als den 16. Octobris, 20. Novembris
jeschlauffenden / und den 22. Januarij folgenden Jahrs/
den ganzen Tag feyerlich zu halten und zube-
gehen/ gnädigst angeordnet.

✻ (0) ✻

Güstrow/ gedruckt durch Christian Schupp
Ihrer Fürstl. Durchl. Buchdrucker 1683

Mk. 4060. (9.)⁶





Von Gottes gnaden
Wir Gustaff Adolph/ Herzog
zu Mecklenburg/ Fürst zu Wenden/ Schwerin und
Rogeburg/ auch Graff zu Schwerin/ der Lan-
de Rostock und Stargardt Herr.

Fügen allen und jeden Unfern Un-
terthanen/ Geist- und Weltlichen Standes/
nebst zuentbietung Unfers gnädigsten
Grusses/ hiermit zu wissen. Was gestalt von ihrer
Röm: Käyserl. Mayst. Unferm aller Gnädigsten
Käyser und Herrn/ Wir verständiget worden/ das
der Erbfeind Christlichen Nahmens der Türcke von
Anno 1680. hero/ nach dem er sich der Vestung
Waradein Friedbrüchtiger weise bemächtiget/ nicht
allein gegen aller höchstgedacht ihrer Käyserl. Mayst.
Königreich Hungarn/ sondern auch dem Fürsten-
thumb Siebenbürgen allerhand Gransahme Hosti-
liteten verübet/ unter dem Alij Bassa Fünff ganzer
Gespannschaften in dem Königreich Hungarn Ty-
rannischer Weise überzogen/ alles verheeret/ verbren-
net/ und mit nieder Seblung und gefänglicher hin-
weg

A ij

wegführung vieler Tausend Armer Christen der ge-
stalt gehauet und verfahren / daß / wann ihre Käy-
serl. Mayst. nicht auch die angrenzende übrige Lan-
de in gleichmässiger Verwüstung / und das Fürsten-
thumb Siebenbürgen dem Heyl. Reich und der gan-
zen Christenheit zu unwiederbringlichem Schaden
verlohren sehen / und endlich gar erfahren wollen /
das wann der Erbfeind / und forderst seine Aliirte
Tartaren mit Sengen und Brennen in dero Erb
Königreiche und Landen / ihrer angebohrnen Ubrt
und Grausamkeit nach / auffß ärgste gehauet / und
alles auff dem platten Lande in die Asche geleet / und
verwüstet haben würden / alsdann sich vollends in
die Viscera daß Heyl. Röm: Reichs ergießen / und
dasselbige mit gleichmässiger Calamitet anfüllen
möchten / Sie sich genötiget befunden / das Heyl.
Reich von solcher gewaltthätigen Oppression zu ret-
ten / und bey seiner alten freyen Wahl / Privilegien,
Religion - und Prophan Frieden zu erhalten / den
mehrern Theil Ihres Käyserl. Krieges Heers dort-
hin eylends abzufertigen / und ihm sein feindliches
Vorhaben nach möglichkeit zu verwehren. Und
ob man zwar dabeneben auch nicht unterlassen / durch
reiterirte Schickungen / so wol an gedachten Alij
Bassa, als gegen dem Sultan selbst / gethane und
mehrmahls wiederholete remonstraciones, daß je-
nitze vorzukehren / was zur Continuation des Frie-
dens / und abwendung alles fernern Unheils / und
unschuldiger Christen Bluts Vergießung / immer
dienlich und ersprießlich seyn können / Gestalt dann
Ihre

Ihre Käyserl. Mayst. zu denen / mit veranlassung
der Pforten Ihro an die Hand kommenden Tracta-
ten, die ihrige mit behöriger Vollmacht und In-
struction versehen / und solchen Tractaten mit ver-
willigung alles dessen / was ihro nur einzugehen
möglich gewesen / dergestalt insistiren und nachsehen
lassen / daß wann es der Pforten ein Ernst zu tra-
ctiren gewesen / die Tractaten ihre völlige richtigkeit
erlanget hetten. So hatte man doch an Seiten
der Türcken / nach dem der grosse Vezier ein mächt-
iges Krieges Herr zusammen gebracht / und seinen
Anzug gegen die Christliche Grenzen gerichtet / die
Masqven, (wie Ihre Käyserl. May: jederzeit / besor-
get) endlich abgezogen / und alles was geschlossen /
unter einen nichtigen vorwandt gänglich retractiret
und auffgestossen / dahero Ihre Käyserl.: May:
welln sie mit dero noch auff den Weinen habenden /
wegen bisher ermangelnden unterhalts sehr abge-
matteten und geschwächeten Völkern / einem solchen
geschwinden und mächtigen Feind für sich allein zu
widerstehen nicht Bastant seyn / denen sämptlichen
Ehur-Fürsten / Fürsten und Ständen / des Reichs
auff jezigem Reichstag zu Regenspurg / den höchst-
gefährlichen Zustand / darin bey so gestalten Sachen
nicht allein Ihrer Käyserl: May: eigene Königreiche
und Lande / sondern auch das daran gränzende Röm:
Reich sich befindet / beweglich vorstellen / und umb
zureichende Hülffe und Beystandt bey denselben aller-
gnädigste ansuchung thun lassen / da dann vor hoch-
gedachten Ehur-Fürsten / Fürsten und Ständen ein-
müthig

mühtig geschlossen/ Ihrer Röm: Kayserl: May: mit
einigem Subsidio aller unterthänigst an handt zu ge-
hen/ und auff fernere Mittel und wege bedacht zu
seyn/ wie dem Erbfeind Christlichen Nahmens/
in seinem grausahmen Vornehmen wieder die Chri-
stenheit/ kräftig und nachdrücklich gesteuert/ und das
Heyl: Röm: Reich und dessen getreue Mit Gliedere
und Stände in beständiger Ruhe und Sicherheit blei-
ben möchten.

Wann dann von gesampften Ständen des Heil.
Reichs gut und nöhtig befunden/ daß zu foderst/ nach
anleitung der vorigen Reichs Abscheide / der All-
mächtige gültige GOTT / vermittelt anstellung allge-
meiner Beht- und Fasttage im Reich/ umb erhaltung
beständigen Friedens/ oder da durch des Erbfeindes
gewaltsahmen Bruch / derselbe entzogen werden sol-
te / umb glücklichen und siegreichen Success der ab-
genöhtigten Christlichen Waffen anzuruffen.

Als haben Wir nicht allein als ein gehorsah-
mer Standt des Reichs / dieser Verordnung nach-
kommen / sondern auch ohne das / nachdem Wir so
wol auß dem Heiligen Göttlichen Wort / als der
selbst eigenen erfahrung / in dergleichen und andern
Nöthen und andringenden Gefahren/ kein besser und
heilsahmer Mittel befunden / als das man sich zufo-
derst für GOTT demütige / das böse Leben erkenne/
seiner Väterlichen Güte mit niedergeschlagenem Her-
zen und Gemüthe / mittelstvorstellung des einigen
Ver-

VerföhnOpffers unsers HErrn und Heylandes Je-
su Christi / dasselbe Kindlich abbitte / warhafftig und
würcklich endere / und so dann die angedrohte Straf-
fe nach dem heiligen und barmherzigen Willen Got-
tes flehendlich und demühtig verbitte / solches nicht
allein für Vnsere Persohn beobachten / sondern auch
vermittelst dieses Vnsers Außschreibens / alle Vnsere
Vnterthanen und Landes Einwohnere darzu ermah-
nen / anleiten / befördern und befehligen / und zu desto
mehrer Erweckung wahrer Bußfertigkeit / über die
gewöhnlichen Qvatember, öffentliche Buß- Beht-
und Fasttage drey mahl nach einander als auff den
16. Octobris und 20. Novembris jeklauffenden /
und 22. Januarij bevorstehenden 1664. Jahrs zuhal-
ten ins Land verkünden / und allen Vnsern Vnter-
thanen und Einwohnern gnädigstes Ernstes befeh-
len wollen / das ein jeder sein böses Leben ernstlich und
aus dem grunde erkenne / in der That warhafftig bes-
sere / Gott in die Arme falle / und Gnade und Ver-
schonung umb Christi Willen bitte. Sonst zubefürch-
ten stehet / es möchte der gerechte Gott / seiner Göt-
lichen Dräuung nach / endlich das gar auß mit uns
machen. Dahingegen Wir zu dem grundgütigen
Gott die gläubige und kindliche Zuversicht haben / Er
werde dennoch zu Vns / wann Wir nur in wahrer
Reue und Buße zu Ihm nahen / sein Väterliches
Hertz hinwieder wenden / Vnser Elend und Gefahr
ansehen / und seine Güte und Barmherzigkeit / so kein
Ende hat / auff ein bußfertiges Gebet / gnädiglich uns
zeigen und wiederfahren lassen / in welchem festen ver-
trauen

trauen wollen und befehlen Wir/ daß es mit solthanen
Bete- Buß- und Fastagen folgender massen soll ge-
halten werden.

Erstlich soll sich ein jedweder den vorhergehenden
Abend vermittelst einer nüchtern Mässigkeit und
Einnehmung einer geringen Mahlzeit mit beten und
lesen zu folgenden Bete- Buß- und Fastage Christ-
lich anschicken und bereiten/ zu dero behuff dann deß
Nachmittags auff den schlag viere eine gröbere Glocke
auff eine Viertel Stunde soll gezogen/ das Volck da-
durch des morgenden vorhabens und Christlichen
Exercitii erinnert / und selbigen Abend alle Gaste-
reyen und Zusammenkunfften eingestellet und in den
Wein- und Bierschencken / kein Wein und Bier ge-
schencket werden.

Herauff soll fürs Ander folgenden Morgens
der Bete- Buß- und Fastag seinen anfang nehmen/
also/ das eine rechte / freywillige / ungezwungene/
Christliche und Schriffmässige Fasten/ mit enthal-
tung aller Speiß und Trancks vom Morgen an/
biß des Abends umb die Glocke fünffe/ in allen und
jeden Orten Unsers Landes/ von jeder männlichen
(jedoch schwache und francke Leute/ Item kleine
Kinder und dergleichen Nothfälle ausgenommen)
nicht etwan aus einigem falschen Wahn Superstition
und Aberglauben/ sondern allein aus einem recht
Christlichen Eyffer und Andacht/ zu dem ende/ da-
mit jederman zu einem im Geist und in der Warheit
rechten

rechten Christlichen andächtigen inbrünstigen Bebeten
Erkänntniß seiner Sünde/wahrer Reu und Busse/
gutem beständigen Vorsatz hinfüro sein Leben zu
bessern / zu Anhörung Göttlichen Worts und solches
in einem guten Herzen zubehalten und Frucht in
Geduldt zu ewigem Heyl und Seligkeit zu bringen/
desto gefaster und geschickter seyn / und hernach auch
solchem guten Vorsatz nach / sein ganzes Leben dar-
nach zu richten umb so viel mehr betrogen werden
möge / feyerlich gehalten und observiret, und zu dem
ende an selbigen Tage die Stadthore verschlossen /
die Kram und andere Läden / Werckstellen und
Trinckstuben zugemachet und alles Weltliche Hand-
thieren nnd fürnehmen gänzlich eingestellet / und
auff dem Lande die Unterthanen zu einigen Dien-
sten ganz nicht angehalten / noch ihnen für sich einige
Arbeit zu thun / gestattet werden / und nur einzig und
allein jedermänniglich sich zur Kirche finden und den
Gottesdienst abwarten solle.

So soll auch zum dritten ein jedweder / nach
dem Exempel der Niniviten / zu desto mehrer Bezei-
gung seiner wahren innerlichen Reu und Busse und
Demütigen zerschlagen Herzen und Gemüthes / ohn
äußerlichen Pracht / in schlechten geringen Kleidern /
sich in der Kirchen einstellen und sehen lassen / auch
sonst jederzeit hernacher sich in Kleidung und Trach-
ten / seinem Stande gemäß / also erweisen / daß dar-
aus sein beharlicher Vorsatz der Besserung / und

B

daß

daßer Gott dem HErrn lieber freywillig gehorsamen / als durch zwang der Obrigkeit darzu angehalten und angewiesen werden wolle / offenbarlich erscheinen möge.

Fürs vierdte soll in denen Städten und Kirchen / wo sonsten des Sontags drey Predigten gehalten werden / es auch an diesem Tage dabey verbleiben / und demnach die Erste Predigt von 7. biß 8. die Ander von 11. biß 12. die Dritte von 3. biß 4. Wochten gehalten und darzu / wie auff einen Sontag / vorher geleutet / und eine Stunde mit singen vorder Predigt zugebracht werden. Wo aber nur zwey Predigten können geschehen / da sollen die Predigten von 9. biß 10. und von 2. biß 3. In den Flecken und Dörffern aber / da nur eine Predigt geschehen kan / dieselbe von 9. biß 10. und Nachmittags eine Betstunde gehalten werden.

Fürs fünffte soll mit den Predigten / beten und singen an ihm selbstes dieses in acht genommen werden / daß der Gottesdienst sich mit dem Gesang. Komm heiliger Geist / HErr Gott / erfüll mit etc. anhebe / und nach dessen endigung der Priester vorder dem Altar knie / mit lauter Stimme / daß es die ganze Gemeine höre / beweglich bete :

Christe Du Lamb Gottes / der Du trägt die
Sünde der Welt / Erbarm dich Unser:

Christe

Christe Du Lamb Gottes / der Du trägt die
Sünde der Welt / Erbarm dich Unser:

Christe Du Lamb Gottes / der Du trägt die
Sünde der Welt / Gib uns deinen Friede.

3 Herr schone deines Volcks und laß dein Erbtheil
nicht zuschanden werden.

Bey welchem Gebete dann die Beteglocke ge-
zogen und darauff Vater Unser im Himmelreich ge-
sungen / auch mit andern gewöhnlichen Bus gesän-
gen / so viel in solcher Zeit und Stunde geschehen
mag / continuiert, und vor der Predigt eine Colle-
cta und der Text, so in der Predigt zu erklären ist /
vor dem Altar abgelesen / darauff der Christliche
Glaube gesungen / von dem Prediger die Canzel be-
stiegen / und eine bewegliche Bus-Predigt gehalten /
dieselbe mit dem hernach gesetzten Gebet und Vater
Unser / so von ihm deutlich / langsam und beweglich
der Gemeine vorgebetet / und ihme von derselben
mit gebeugten Knyen bey sich selbst nach-
gespröchen und gebetet werden soll / beschlossen /
und die Beteglocke unter werendem Gebete / damit
auch die abwesende und Krancken / wie auch die
Wachthaltende Bürgerschaft und unsere Soldates-
que gleichfalls mit gebeugten Knten als denn mit
der Gemeine einmütiglich zu Gott ihr Gebet thun
mögen / gezogen / die Litaney mit herzlichlicher Andacht /
und darauff von dem Prediger eine Collecta nebst
dem Segen vor dem Altar / und schließlich daß Er-
halt uns HErr bey deinem Wort / gesungen / darauff

B ij

die

die Gemeine er lassen / und derselben nach Hause zu
gehen erlaubet werden soll.

In den Predigten sollen diese TEXTUS und zwar
Auff dem Ersten Buß und Fasttag.

In der Frühpredigt / das 10 cap. Esaie von dem 3. vers.
biß zu den 20.

In der Mittagspredigt / das 17. cap. des andern Buchs
der Könige vom 1. v. biß zum 24.

In der Nachmittagspredigt / der 74. Psalm.

Auff den Andern Buß: Bet: und
Fasttag.

In der Frühpredigt das 15. cap. Jer. vom 1. v. biß
zum 19.

In der Mittagspredigt das 19. cap. des andern Buchs
Der Könige

In der Nachmittagspredigt der 79. Psalm.

Auff den Dritten Buß: Bet: und
Fasttag.

In der Frühpredigt das 7. cap. des Propheten
Mich: vom 7. v. biß zum Ende.

In der Mittagspredigt das 19. cap. aus dem andern
Buch der Cronick.

In der Nachmittagspredigt der 60. Psalm.

Zu er.

Zu erklären genommen / und einem jeden in sei-
nem Stande seine Sünd und Übertretung gebüh-
rend unter Augen gestellet werden.

Fürs Sechste soll ein jeglicher nicht allein also/
wie obgemelt / in Verrichtung des Gottesdienstes
in der Kirchen sich bezeigen und verhalten / sondern
auch / wann er zu Hause kommt / zwischen und nach
den Predigten / alle Häußliche Arbeit anstehen lassen /
die Predigten / so er angehört / bey sich selbst über-
legen / und in seinem Herzen andächtig erwegen und
bewahren / und die Haußherren und Frauen / Va-
ter und Mutter / mit ihren Kindern und Gesinde
daraus Christliche Gespräch halten / Sie unterrich-
ten / etliche Capitel aus der Bibel / sonderlich / das 26.
Capitel Levitici, das 28. Deuter. die Historia von
Ninive / von der Sündfluth / und dergleichen den
Kindern und Gesinde vorlesen / und damit / wie auch
mit singen und beten / die Zeit zu bringen.

Fürs Siebende soll alle Sontage nach gehalten-
ner letzten Predigt das Türcken Gebet verlesen / von
der Gemeine kniend nachgebetet / un̄ daruff der Psalm
Du Frieden Fürst / und die hieher gehörende Collecta
gesungen werden. Auch sollen täglich in jeder Kir-
chen so wol in den Städten als auff dem Lande / eine
Glocke geleut werden / nemlich Morgens umb 8.
und Abends umb 5. Uhr / (wie diese Verordnung der
Türcken Glocke / im Reich herkommens / und üblich

ist) Bey solchem Geleute werden alle und jede / mit
ihren Kindern und Gesinde / so bald sie die Glocke hö-
ren / auff ihre Knie fallen / Gott umb Vergebung ih-
rer Sünde / auch Glück und Sieg / wider mehr er-
wehnten grausamen Feind / demütigt und inbrünstig
anruffen / wozu die Prediger die Leute in den Predig-
ten fleißig ermahnen werden.

Schließlich soll diese Unsere Verordnung / am
nächstkommenden 15. Sontage nach Trinitatis, wird
seyn der 27. te dieses jetzlauffenden Monats Septem-
bris von allen Canzlen / abgelesen / und dabey die
Gemeine diesem allen in Christgläubiger Andacht al-
so gehorsambst nachzu kommen / auch zu Contesti-
rung dero Christlichen Mitleidens mit der Armuth /
zu einer freywilligen milden Almose (zu deren Col-
ligirung allemahl nach geendigter Predigt die Becken
vor den Kirchthüren zusetzen) erinnert und anmahnet /
Das gesamblete Geld aber bey einer jeden Kirchen den
Predigern eingehändiget / und von demselben seinem
Superintendenten hintwieder zu der Armen Nothturfft
nach geschehener Verordnung zu verwenden zu ge-
stellet werden.

Wie nun dieses alles zu Gottes Ehren / und ab-
wendung unser schweren Sünden straffe / und vor
Augen schwebender Türcken Gefahr heylsamlich an-
geordnet. Also befehlen Wir auch allen und je-
den Unsern Unterthamen / bey vermeidung Unser
Bgnade

Magnade und willführlicher Straffe/ demselben gehorsambst nachzukommen / und sollen Vnsere Superintendenten bey ihren untergebenen Pastorn hierüber / und daß dieser Vnser Verordnung in allem gebührlich nachgegangen werde / gute und fleißige auffsicht haben / auch Vnsere Haupt- Ambt und Lehnleute / Bürgermeister / Richter und Rätthe in den Städten / ernstlich darob halten / und die Vbertreter dieses Vnsers Befehls / Vns zu gebührender Bestraffung anmelden. Ein jeder hat sich darnach zu achten / seine zeitliche und ewige Wolfahrt zu bedencken / und für ungelegenheit und schaden zu hüten. Vhrfundtlich haben Wir dieses mit Vnserm Fürstl. Insigel bekräftigen lassen.

So geschehen und gegeben in Vnser Residentz
Güstrow am 18. Septembris Anno 1663.

Sehet so auff den angeordneten Bet- Buß- und Fasttage nach geendigter Predigt abzulesen.

HERR / es sind Heiden in dein Erbe gefallen / die wollen ferner deinen Heiligen Tempel veranreinigen / und aus deiner Stadt Steinhauffen machen. Sie gedennen weiter Blut zuvergiesen wie Wasser / und die Leichnam deiner

ner Knechte den Vögeln unter dem Himmel zu fressen
zu geben/ und das Fleisch deiner Heiligen den Thieren
im Lande. Ja du heiliger und gerechter Gott/ hast
selbst den Damm auffgerissen/ das grosse Wasserflus-
ten hereinbrechen. Du hast loß gelassen den grau-
samen Feind der Christenheit/ der als ein Kettenbund
und grimmiger Lew/ eine geraume Zeit/ nach deiner
Langmuht und grossen Gedult gegen uns/ bishero an-
geschlossen/ und durch deine Macht in seinen Gränzen
aufgehalten worden. Du bist bereit/ die Schalen
deines Zorns über alle so auff Erden wohnen/ und
dich mit ihrem Munde zwar bekennen/ in der That
aber verleuchnen/ völliig aufzugießen. Was sollen
wir sagen? Unser undanckbares unbußfertiges ver-
stocktes Herz und gottloses Wesen/ hat dieses alles wol
verschuldet. Wer bedencket doch deine vorige er-
schröckliche Gerichte/ die du ergehen lassen/ über die
Erste Welt/ über Sodom und Gomorra/ Tyro und
Zidon/ über Chorazim/ Bethsaida/ Capernaum Je-
rusalem/ über das ganze heilige Land/ über dein eigen-
thümliches Volk die Juden/ und hernach über so viele
fürtreffliche von den heiligen Aposteln und Apostoli-
schen Männern gepflanzete Christliche Gemeinen/ in
Asia/ Africa/ Europa in Griechenland und andern
Orthen/ welche zum theil mit Wasser und Feuer vom
Himmel verülget/ theils durch Krieg Hunger/ Pest-
lenz und andern Plagen aufgerieben/ von ihren Fein-
den beängstiget/ geschleiffet/ zu Steinhauffen/ Wü-
steneyen/ Drachen-Wohnungen/ und behausung
unreiner

unreiner Thiere und gewulichen Barbarischen Völckern/durch deinen Zorn geworden/Darumb das sie deinem Geiste wiederstrebet/die Zeit/darin Sie von dir heimgesucht/nicht erkandt/deinen lieben Sohn/und sein wort/verworffen/seine Propheten verfolget und gedödtet/sich selbstē durch Kezereyen/Spaltungen/Haß/Neidt und Zwietracht von einander getrennet/und deine Warheit mit Lügen/Unge-
rechtigkeit und Gottlosigkeit gesmähet und verlästert. Wer gedencet an deine grosse/güte und Barmherzigkeit/die du an uns bewiesen/da du dich mit deinem Gnaden Licht von jenen ab und zu uns gewendet/ unsere Vorfahren und also auch uns auß dem abgöttischen verfluchten Heidenthumb zum Christlichen Glauben befehret/ die vorhin nicht dein Volck waren/Zu deinem Eigenthumb angenommen/und hernach vom Joch menschlicher Satzungen/verdämllicher Irthumer und Bäßtlicher Grewel wunderbahrllich befreyet/und dein Seeligmachendes Evangelium aus der Finsternuß wiederumb ans Licht gebracht. Aber wer erkennet diese deine gnädige Heimsuchung? Wir und unsere Väter haben dir und deinem lieben Evangelio schnur stracks entgegen gewandelt. Du hast in negst verwichenen Zeiten durch so vielfeltige Straffen und Plagen/als Wasser und Feurs Nöhten/Pestilenz/Theurung/Krieg und Blutstürzung/unsern eisernen Nacken brechen unser und stolzes Herz demübtigen wollen. Was für abschewliches Rauben/Plündern/Mor-
E den/

den/Sengen/Brennen/ist unter Christen für gan-
gen/welche gretwliche Zeiten haben wir erlebt; wer
hatt sich daran gekehret und darauf sein Herz und
Leben in der Wahrheit geändert und gebessert. Du
liebhaber der Menschen/hast wiederumb zu unter-
schidenen mahlen/ Friede und gute Zeiten erblicken
lassen/und uns hindurch als durch Liebes-Seilen
zur Buße ziehen/Wollen. Wer hatt es geachtet?
Wir sind von Tage zu Tage nur ärger und gottlo-
ser geworden. Wie/viel Zornspiegel an erschreck-
lichen Feursbrunsten hastu in kurzer Zeit fast al-
lenthalben fürgestellt: Ja wie offte hastu uns durch
deine Propheten und trewe Diener für dem bevor-
stehenden Zorn ganz eiferig warnen lassen/aber kei-
ne wahre Bekehrung/änderung oder besserung des
sündlichen Herzens und Lebens/welche du so ernst-
lich gesucht/bey uns gefunden/sondern bisher lei-
den müssen/das dein heiliger Name wegen der ü-
bermachten Bößheit derer also genannten Christen
hin und wieder unter den ungläubigen gelästert
wird. Wie können wir deinem gerechten Zorn und
endlichen Verderben entgehen? Was zu unsern
Friede dienet ist leider! ach leider! für unsern Augen
verborgen! Wo hin wollen wir uns dann wenden?
Nach deiner Gerechtigkeit/die so gröblich beleidiget/
ist es mit uns verlohren. Zu deiner Barmherzigkeit
derer wir so offte durch vermeinte Buße gespottet/
dürfen wir zwar nicht nahen. Doch sey es ferne
daß wir an derselben und an dem übergültigem
theuren

theuren Verdienste Jesu Christi verzagen / und in
unsern Sünden verschmachten und umbkomen wol-
ten? Ach lieber Vater / du hast ja noch ein gerin-
ges Häufflein unter uns im verborgen dir über be-
halten / welches ist das Erbtheil / deines lieben gehör-
samen Sohnes: Dasselbe wollestu nicht verstören
lassen. An dir haben wir gesündigt und nicht an
dem grausamen Feind deines Namens. Dir un-
tergeben wir uns zur Väterlichen Züchtigung und
bitten umb Gnade! verstoße uns nicht in deinem
Zorn. Ach laß den übrigen deines Volcks in allen
Ständen die Gnade der wahren Bekehrung auß
lauter Barmherzigkeit umb deines Sohnes Willen
wiederfahren. Kehre dich wieder zu uns / der du
von uns gewichen / Gott unser Heil und Schutz al-
lein. Wo du uns nicht hilffst / so ist uns nicht ge-
holffen. In uns ist nicht Krafft gegen den grossen
Hauffen der wieder uns kommet / wir wissen auch
nicht was wir thun sollen / sondern unsere Augen se-
hen nach dir HERR: So haben wir uns auch
auf keine Menschliche Macht zu verlassen / darumb
stehet unser Vertrauen allein auf dich. Es ist ja Herr
bey dir kein unterschied helffen unter vielen / oder da
keine Krafft ist. Hilff uns HERR unser GOTT /
wieder dich vermag kein Mensch etwas. Warumb
sollen die Heiden und Ungläubige deinen Namen
lästern? Schilt drein das des Brennens und reis-
sens ein ende werde. Deine Hand sey über den
Mann deiner Rechten / über deß Menschen Sohn /
welchem

welchen du dir befestiget hast / so wollen wir nicht
von dir weichen / laß uns leben / so wollen wir dei-
nen Nahmen anrufen / HErr Gdt Zebaoth / HErr
aller Heerschaaren / befehre uns / Laß dein Antlitz
leuchten / so werden wir erhalten. Wir sind es
nicht wehrt. Thue es umb deines Nahmens
Ehre und umb deines lieben Sohns
Jesu Christi Willen/
A M E N.

Vater Vnser / etc.



theuren Verdienste Jesu Christi
unsern Sünden verschmachten u
ten? Ach lieber Vater / du hast
ges Häufflein unter uns im ver
halten / welches ist das Erbtheil /
fahmen Sohnes: Dasselbe wol
lassen. An dir haben wir gesündigt
dem grausahmen Feind deines V
tergeben wir uns zur Väterlich
bitten umb Gnade! verstoße u
Zorn. Ach laß den übrigen dei
Ständen die Gnade der wahr
lauter Barmherzigkeit umb dei
wiederfahren. Kehre dich wi
von uns gewichen / Gott unser
lein. Wo du uns nicht hilffst /
holffen. In uns ist nicht Krafft
nicht was wir thun sollen / sonde
hen nach dir HERR: So ha
auf keine Menschliche Macht zu
stehet unser Vertrauen allein auf
bey dir kein unterschied helfen u
keine Krafft ist. Hilff uns HERR
wieder dich vermag kein Mensch
sollen die Heiden und Ungläub
lästern? Schilt drein das des
sens ein ende werde. Deine H
Mann deiner Rechten / über de

/und ig
nen wol
gerin
über be
gehör
erstören
nicht an
Dir un
ang und
deinem
in allen
ng auß
s Willen
s / der du
schutz al
nicht ge
n grossen
ssen auch
Augen se
ns auch
darumb
ja HERR
/ oder da
GOTT /
Barumb
Nahmen
und reis
über den
n Sohn /
welcher

